

Rechtsanwalt Julian Steinbach

Roonstr. 26 d

76137 Karlsruhe

wird in Sachen

Sparkasse Karlsruhe
IBAN: DE20 6605 0101 0009 9706 33
BIC: KARSDE66

Volksbank Karlsruhe
IBAN: DE09 6619 0000 0067 0931 00
BIC: GENODE61KA1

USt-IdNr.: DE206706551

www.rechtsanwaltsteinbach.eu
Telefon: 0049 (0)721 93359-0
Telefax: 0049 (0)721 93359-23
E-Mail: CJSteinbach@t-online.de
beA: Steinbach, Julian (76137 Karlsruhe)

Vollmacht

erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsansprüchen,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- wie auch Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie – für den Fall der Abwesenheit – zur Vertretung nach § 411 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO; zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a III StPO; zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen sowie von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafvollstreckungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren jeglicher Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs-, Vergleichs-, Gesamtvollstreckungs- und Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis,

- Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen,
- die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht),
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten,
- den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch einen Vergleich, Verzicht oder ein Anerkenntnis zu erledigen,
- Geld, Wertsachen und Urkunden - insbesondere auch den Streitgegenstand - und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen
- sowie in jedem Verfahrensstadium Akteneinsicht zu nehmen.

Karlsruhe, den